

Das Lubliner ‚Sefer ha-Zohar‘ – Mystischer Inhalt in mystischem Einband

von Elisabeth Singer-Brehm

Grunddaten der Quellen

Druck 1



Abb. 1:
Inventarnummer: V 0645a.
© Elisabeth Singer-Brehm.

Fundort der Genisa: Veitshöchheim (Unterfranken).

Inventarnummer Genisaprojekt: V 0645a, alte Inventarnummer H VI 1 (1).

Art und Umfang: Druck. 330 Blätter im Folioformat: Blätter 3–132 aus Bereschit, Blätter 1–122 aus Schemot (Blätter 62–68 doppelt), Blätter 57–116 aus Bemidbar.

Fundzustand: Beschädigte Fadenbindung, bei Restaurierung aufgelöst.

Erhaltungszustand: Restauriert, ungebunden.

Sprache: Hebräisch und Aramäisch in hebräischer Quadratschrift und Kursive.

Titel: Sefer ha-Zohar.

Autor: [Simon ben Jochai].

Ort: Lublin.

Jahr: 1623.

Drucker: Kalonymus Joffe.

Literarnachweis: Vinograd Bd. II, S. 361, Nr. 147. Steinschneider 3479. Jewish National Library Jerusalem.

Druck 2

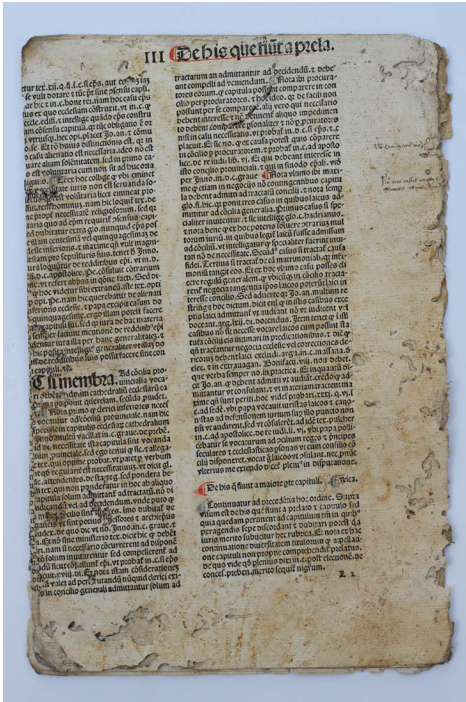


Abb. 2:
 Inventarnummer: V 0645b.
 © Elisabeth Singer-Brehm.

Inventarnummer Genisaprojekt: V 0645b, alte Inventarnummer H VI 1 (1).

Art und Umfang: Druck (Inkunabel). 34 unfoliierte Blätter im Folioformat, die im Einband von V 0645a (Druck 1) verarbeitet waren: f. [2], f. [7], ff. [57–88] aus Liber III.

Erhaltungszustand: Verschmutzt, durch Beschneidung der Blattränder und Wurmfraß fragmentiert mit teilweise starkem Textverlust.

Sprache: Latein in Fraktur. Zierinitiale in Rot, Lombarden in Rot, Blau und Rot-Blau. Zahlreiche Randglossen von alter Hand.

Titel: Lectura super quinque libros Decretalium, Liber III.

Autor: Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus).

Ort: Basel.

Jahr: 1487–1488.

Drucker: Johann Amerbach.

Literaturnachweis: Staatsbibliothek München, 2 Inc.c.a. 2090–3.

Druck 3



Abb. 3:

Inventarnummer: V 0645c.

© Elisabeth Singer-Brehm.

Inventarnummer Genisaprojekt: V 0645c, alte Inventarnummer H VI 1 (1).

Art und Umfang: Druck. Vier Quartbogenfragmente, die im Einband von V 0645a (Druck 1) verarbeitet waren: Seiten 113–120 (115–118 doppelt).

Erhaltungszustand: Stark fragmentiert und verschmutzt, Wurmfraß.

Sprache: Latein mit lateinischen Lettern und Deutsch in Fraktur.

Titel: Iurisprudencia qua publica qua privata.

Autor: Franz Friedrich von Andlern.

Ort: [Sulzbach].

Jahr: Ähnlich der Ausgabe Sulzbach 1672, aber nicht identisch mit VD17 384:708086E, VD17 1:008786C und VD17 1:060250V. Nicht Kempten 1699, nicht Frankfurt/Main 1737.

Drucker: Abraham Lichtenthaler.

Text zu den Quellen

Das ‚Sefer ha-Zohar‘ (Druck 1)

Schon bei der frühen Untersuchung der Veitshöchheimer Genisa entdeckte Herrmann Süß einen dicken, von Resten der Fadenbindung kaum noch zusammengehaltenen Folianten, der sich als ‚Sefer ha-Zohar‘ aus der Lubliner Presse von Kalonymus Joffe¹ erwies. Das ‚Sefer ha-Zohar‘, oder kurz der Zohar, ist das Hauptwerk der Kabbala, der jüdischen Mystik. Zugeschrieben wird das Buch Simon ben Jochai, einem großen Gelehrten des zweiten Jahrhunderts, der es seinen Schülern diktieren lassen soll, doch gibt es an dieser Autorenschaft und an der frühen Entstehungszeit erhebliche Zweifel. Möglicherweise ist der Zohar, dessen Existenz nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts in Spanien sicher belegt ist, auch erst zu jenem Zeitpunkt entstanden. So wird vermutet, dass sein damaliger Herausgeber und Verbreiter, Mosche ben Schem Tov de Leon, ihn unter Verwendung eines altertümlichen Aramäisch, das ihn wie ein uraltes Buch wirken lassen sollte, größtenteils selbst geschrieben habe. Andere Teile seien dagegen eindeutig weiteren unbekanntem Autoren zuzurechnen. Genau genommen war der Zohar bis zu seinen ersten Drucklegungen im 16. Jahrhundert kein stehendes Werk, sondern eine vom jeweiligen Herausgeber ganz unterschiedlich zusammengestellte Sammlung verschiedener Handschriften. Selbst die beiden ersten Drucke, die kurz nacheinander in Mantua (1557) und Cremona (1560) erschienen, waren in ihrer Komposition nicht identisch, wenngleich sie inhaltlich viele Gemeinsamkeiten aufwiesen. Die Lubliner Ausgabe von 1623 verlieh dem ‚Sefer ha-Zohar‘ zum ersten Mal Kontinuität, indem sie der Edition Cremona 1560 Wort für Wort und Seite für Seite folgte.²

Books within the book

Um das imposante Veitshöchheimer Fundstück vor dem weiteren Zerfall zu bewahren, wurde es im Jahr 1991 restauriert. Dabei wurde nicht nur die Bindung, sondern auch der historische Einband aufgelöst. Aus diesem kamen 34 Blätter eines lateinischen Folianten (Druck 2) zum Vorschein, außerdem vier Blätter eines lateinischen Werks im Quartformat (Druck 3), welche teilweise in die Buchdeckel eingearbeitet und teilweise

¹ Nach vorangehenden Gründungen in Oleśnica und Krakau war die 1547 in Lublin entstandene hebräische Druckerei eine der frühesten auf polnischem Gebiet. Lublins bekannteste hebräische Druckerei war jedoch die im Jahr 1578 von Kalonymus Joffe eingerichtete, in der hunderte qualitativ hochwertige Werke religiöser Literatur gedruckt wurden. Vgl. Joanna Zętar: *Drukarnie hebrajskie w Lublinie*. In: *Scriptores* Bd. 27. Lublin 2003, S. 57.

² Vgl. Boaz Huss: *Text und Kontext des Sulzbacher Zohar von 1648*. In: Andreas B. Kilcher: *Morgen-Glantz. Zeitschrift der Christian Knorr von Rosenroth-Gesellschaft*. Bd. 16. Bern / Berlin / Bruxelles / Frankfurt a. Main / New York / Oxford / Wien 2006, S. 136 ff.

in Streifen geschnitten zur Rückenverstärkung verwendet worden waren.³ Hermann Süß erkannte zwar sofort, dass die Folioblätter aus einer Inkunabel stammten, doch war ihm zur damaligen Zeit, als es die großartigen Möglichkeiten der computergestützten Recherche innerhalb von Tausenden von Digitalisaten im World Wide Web noch nicht gab, eine Identifizierung des Werks nicht möglich. Auch Titel und Autor des zweiten lateinischen Buchs blieben ihm verborgen.

Das ‚Sefer ha-Zohar‘ wurde schließlich als Exponat in die Dauerausstellung des Jüdischen Kultur museums Veitshöchheim übernommen und sein aufgelöster, nicht genauer bestimmbarer Einband im Archiv eingelagert.

1. Die Inkunabel (Druck 2)

Bei Aufräumarbeiten nach der Renovierung der Archivräume im Sommer 2013 fielen mir die Einbandfragmente in die Hände, und die Inkunabelblätter weckten durch ihr eindrucksvolles Aussehen sofort mein Interesse. Zwar stehen heute schon sehr viele Volltextdigitalisate von Wiegendruck im Internet zur Verfügung und werden in aller Regel auch von den Suchmaschinen erfasst, doch ist gerade bei Frakturschriften die Texterkennung oft problematisch. Bei lateinischen Inkunabeln wird diese Schwierigkeit durch die beim Druck reichlich verwendeten Abkürzungen⁴ noch erhöht. Im vorliegenden Fall konnte aber recht schnell geklärt werden, dass die Blätter zu einer Ausgabe der von Nicolaus de Tudeschis (Abbas Panormitanus)⁵ verfassten Kommentare zu den Dekretalen Papst Gregors IX. gehören. Allerdings erlebte dieses seinerzeit

³ Die Praktik, alte Bücher, Drucker makulatur und Handschriften in neue Einbände einzuarbeiten, war zu Zeiten, in denen Papier ein wertvoller Rohstoff war, weit verbreitet, und so lassen sich heute in historischen Einbänden oft wahre Schätze entdecken. Diesem Phänomen der sogenannten Einbandfragmente sind inzwischen zahlreiche Forschungsprojekte gewidmet, wie etwa ‚Books within books: Hebrew Fragments in European Libraries‘. <http://www.hebrewmanuscript.com/> (Zugriff am 15.04.2016).

⁴ Abkürzungen sind in mittelalterlichen lateinischen Handschriften und frühen Drucken systematisch verwendete Abkürzungen für Vorsilben, Endungen oder häufig vorkommende Wörter. Für Vorsilben und Endungen waren aus Buchstaben abgeleitete Kürzel gebräuchlich; Wörter wurden auch durch Auslassung von Buchstaben oder Buchstabengruppen gekürzt.

⁵ Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus) wurde 1386 in Catania (Sizilien) geboren, trat früh den Benediktinern bei und studierte ab etwa 1405 Rechte in Bologna. Um 1411 begann er selbst zu unterrichten, zuerst in Bologna, dann in Parma und Siena. An dem Kommentar zu den Dekretalen Papst Gregors IX. arbeitete Nicolaus wohl schon seit Beginn seiner Lehrtätigkeit, vollendete das Werk aber erst Anfang der 1430er-Jahre. Vorlesungen über die Dekretalen hielt er 1431–1432 in Bologna, anschließend in Florenz. Seit dieser Zeit nahm er auch am Konzil von Basel teil. 1435 wurde Nicolaus Erzbischof von Palermo. Nach der Konzilsspaltung 1440 ernannte ihn der neugewählte Gegenpapst zum Kardinal. Kurz nach seiner Rückkehr vom Konzil starb Panormitanus am 24. Februar 1445 in Palermo. Der amerikanische Historiker Kenneth Pennington rühmt Panormitanus und sein Werk: „He was without a doubt the most influential jurist of the fifteenth century. [...] Panormitanus’ commentary on the Decretals of Gregory IX was one of the most important books in fifteenth- and sixteenth-century law.“ Kenneth Pennington: Nicolaus de Tudeschis (Panormitanus). In: Orazio Condorelli, Kenneth Pennington: Niccolò Tedeschi (Abbas Panormitanus) e i suoi Commentaria in Decretales. Roma 2000, S. 9–36.

sehr bedeutende juristische Werk zwischen 1475 und 1500 zahlreiche Ausgaben durch Drucker in Rom, Venedig, Basel, Lyon und Nürnberg. Schließlich gelang anhand eines Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München⁶ die genaue Identifizierung: ‚Lectura super quinque libros Decretalium‘ von Nicolaus de Tudeschis, gedruckt in Basel bei Johann Amerbach 1487–1488.

Waren bisher die ältesten verifizierten Drucke in den vom Genisaprojekt Veitshöchheim bearbeiteten Genisot einige Fragmente verschiedener Traktate der Talmud-Ausgabe Venedig 1520–23, so übertrifft die Inkunabel im Zohar-Einband diese nochmals um mehr als 30 Jahre. Sie ist somit der derzeit älteste eindeutig bestimmte Druck des Genisaprojekts.

Alle 34 Folio-Blattfragmente stammen aus ‚Liber III‘ der zweispaltig gedruckten ‚Lectura super quinque libros Decretalium‘. Der Abgleich mit dem Volltextdigitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek ergibt, dass es sich um die Blätter f. 2 – das ist nach dem Inhaltsverzeichnis die erste Textseite mit einer roten Zierinitiale –, f. 7 und ff. 57 bis 88 handelt. 17 der 34 Fragmente sind ziemlich vollständige Seiten, von elf Blättern ist der obere, von sechs Blättern der untere Teil erhalten, jeweils zu etwa 50 Prozent. Alle 34 Blätter sind an der zum Binfalz gelegenen Seite recht geradlinig mit Textverlust beschnitten, während sie außen sehr breitrandig sind. Offenbar wurden die Blätter zur Weiterverwendung aus dem Inkunabeinband herausgeschnitten.

2. Der lateinische Druck in Quart (Druck 3)

Auch das im Vergleich zum Wiegendruck zunächst ganz unspektakulär wirkende zweite lateinische Fragment offenbarte einige Überraschungen. Insbesondere für die Geschichte um den Gesamtkomplex des Zohar und seines Einbands sollte es sich als bedeutsam herausstellen. Die Identifizierung des Texts als das Werk ‚Jurisprudentia qua publica qua privata‘ von Franz Friedrich von Andlern ließ sich über die computer-gestützte Suche ziemlich rasch bewerkstelligen. Alle Versuche, die Ausgabe zu verifizieren, blieben allerdings bisher erfolglos. Die Fragmente zeigen sich grundverschieden zu den Editionen Frankfurt/Main 1737 und Kempten 1699. Mit der Ausgabe Sulzbach 1672 haben sie zwar das gesamte Druckbild gemeinsam, doch beim genauen Textvergleich fallen kleine Verschiebungen im Satz so wie teils unterschiedliche Rechtschreibung auf. Der Hinweis im Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (kurz VD 17), dass von der Edition Sulzbach 1672 drei geringfügig voneinander abweichende Varianten bekannt sind, schien zunächst eine mögliche Erklärung zu liefern. Doch ein Abgleich mit dem jeweiligen Digitalisat führte weiterhin zu keiner Übereinstimmung mit den Fragmenten aus dem Zohar-Einband.

⁶ Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur 2 Inc.c.a. 2090–3; INKA 24008957.

In der Literatur werden neben der gut belegten Sulzbacher Ausgabe von 1672 wiederholt eine von 1670⁷ und an einer Stelle eine noch frühere von 1667⁸ genannt. Für die Ausgabe 1667 gibt Manfred Finke die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen als einzigen Standort an. Da sich in den Göttinger Katalogen jedoch kein entsprechender Eintrag findet, beruht Finkes Angabe anscheinend auf einem Irrtum.⁹ Die Existenz einer Ausgabe Sulzbach 1670 ist dagegen nicht so leicht zu widerlegen, da keine der Quellen einen Standort nennt oder ein Belegexemplar anführt. Trotz intensiver Recherche war auch nirgendwo ein solches aufzufinden, vielmehr scheint sich die Nennung dieser Edition an verschiedenen Stellen durch fortgesetztes Abschreiben eines Fehlers in Bouginés Literaturgeschichte¹⁰ zu erklären. Der folgende gewichtige Aspekt spricht überhaupt gegen das Erscheinen einer Ausgabe vor 1672: Das kaiserliche Druckprivileg für das Werk ‚Jurisprudentia qua publica qua privata‘, abgedruckt in der Edition Sulzbach 1672, wird Herrn von Andlern und seinem Nürnberger Verleger für zehn Jahre erteilt, und zwar zu Wien am 3. November 1671.¹¹ Im Text des Druckprivilegs in der erweiterten Ausgabe Kempten 1699 wird ausgeführt, Herr von Andlern sei an den Kaiser herantreten mit der Bitte, das 1671 auf zehn Jahre ausgestellte und längst abgelaufene Privileg erneut auf ein Jahrzehnt zu gewähren.¹² Offenbar hat es für das Werk weder ein Druckprivileg vor 1671 noch eine Ausgabe vor 1672 gegeben.

Doch wie ist dann der von allen im VD 17 beschriebenen Ausgaben in Details abweichende Befund der Einbandfragmente zu erklären? Sollte tatsächlich eine weitere, bisher völlig unbekannte Sulzbacher Quartausgabe zwischen 1672 und der Kemptener Neugestaltung im zweispaltigen Folio im Jahr 1699 erschienen sein? Auch wenn man

⁷ „Franz Friderich von Andler etc. [...] Schriften: Medulla iuris Justiniani, Norib. 1670. 4. Herbig. 1701. 12. – Jurisprudentia qua publica qua privata. Norib. 1670. 4. plus duplo aucta, Campidon. (Sulzbach) 1699 fol. ed. III. Francof. 1737. fol. [...]“⁴. Carl Joseph Bouginé: Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte nach Heumanns Grundriß, 3. Bd. Zürich 1790, S. 561. Der Eintrag zu Andlern ist offenbar in mehrfacher Hinsicht ungenau: ‚Medulla iuris Justiniani‘ (VD17 7:698594A) erschien tatsächlich zuerst 1662 in Würzburg. Der Druckort Sulzbach der ‚Jurisprudentia‘ wird fälschlich der Ausgabe Campidona (Kempten) zugeordnet.

⁸ Manfred Finke: Sulzbach im 17. Jahrhundert. Regensburg 1998, S. 252.

⁹ Im modernen ‚Göttinger Universitätskatalog GUK‘ ist nur die Ausgabe Sulzbach 1672 in der Variante VD17 1:008786C aufgeführt. Nach Mitteilung von Herrn Karsten Otte, Abteilung Alte Drucke der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, ist weder im alphabetischen noch im systematischen Teil des alten Göttinger Bandkatalogs eine Ausgabe von 1667 verzeichnet. Auch im VD 17 und im Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) ist keine ‚Jurisprudentia‘-Ausgabe von 1667 zu finden.

¹⁰ Vgl. Fußnote 7.

¹¹ Franz Friedrich von Andlern: Jurisprudentia Qua publica, qua privata, decisionibus passim et recessuum imperii constitutionibus illustrata. Sulzbach 1672, Titelblatt verso.

¹² Franz Friedrich von Andlern: Jurisprudentia qua publica qua privata, prius in quar to edita, nunc plus duplo adaucta. Kempten 1699, nach dem Titelblatt.

dies nicht völlig ausschließen kann, ist es doch angesichts der hervorragenden Überlieferungslage der bekannten Editionen recht unwahrscheinlich, dass eine andere Ausgabe nicht nur verschollen, sondern nicht einmal verzeichnet sein sollte. Denkbar wäre dagegen, dass hier eine vierte Variante der Edition 1672 vorliegt, die bisher entweder unbekannt war oder bei den Vergleichen im Rahmen des VD 17-Projekts übersehen wurde.

Die sorgfältige Begutachtung der Fundstücke und die genaue Textzuordnung der Blätter, deren Seitenzahlen im Laufe der Jahrhunderte teilweise verloren gegangen sind, förderte hierzu noch einen weiteren Aspekt zu Tage. Die vier von Druck 3 erhaltenen Fragmente – im Folgenden mit F 1 bis F 4 bezeichnet – stammen aus dem Quartbogen mit der Kustode „P“, entsprechend den Seiten 113 bis 120. F 1 ist die untere Hälfte des halben Quartbogens zu den Seiten 113–114 und 119–120. F 2 ist die obere Hälfte des halben Quartbogens zu den Seiten 115–118. F 3 ist nochmals ein Fragment des halben Quartbogens zu den Seiten 115–118, das sich zwar über alle 35 Zeilen des einspaltigen Drucks erstreckt, aber doch etwa 50 Prozent Textverlust aufweist. F 4 ist ein nur Zentimeter breites Fragment vom Oberrand des halben Quartbogens zu den Seiten 113–114 und 119–120. Alle vier Stücke sind durch Wurmfraß stark fragmentiert. Da F 2 und F 3 zu zwei identischen Exemplaren derselben Seiten gehören und auch keines der Fragmente irgendwelche Bindsuren aufweist, ist zu vermuten, dass man es nicht mit einem aufgelösten Buch, sondern mit Druckermaulatur zu tun hat. So liegt der Gedanke nicht fern, dass die sonderbaren Blätter tatsächlich in irgendeiner Beziehung zu der ihnen so sehr ähnlichen Sulzbacher Edition von 1672 stehen, und es sich etwa um Probedrucke handeln könnte.

Wie kam der Zohar zu seinem Einband?

Zur Entstehungszeit des Lubliner ‚Sefer ha-Zohar‘ war es üblich, Bücher nicht gebunden zu verkaufen, sondern bogenweise, wie sie aus der Presse kamen. Es lag also im Ermessen des Käufers, ob und gegebenenfalls auf welche Weise er sein Buch gebunden haben wollte. Kleinformatige, dünne Büchlein, die nur aus wenigen Druckbogen bestehen, wurden oftmals nur unfachmännisch zusammengeheftet und erhielten gar keine richtige Bindung. Umfangreiche und wertvolle Werke wie den Zohar übergab man dagegen doch meistens einem Buchbinder.

Nach der Identifikation der „Bücher im Buch“ kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass der Foliant diesen Einband nicht in Lublin erhielt, sondern erst nach seiner Ankunft auf deutschem Boden gebunden oder zumindest neu gebunden wurde. Darüber, wo und unter welchen Umständen dies geschehen ist, lässt sich zwar nur spekulieren, aber zwei Alternativen, nämlich dass der Zohar in Würzburg oder in Sulzbach seinen besonderen Einband erhielt, haben jeweils einige gute Argumente für sich. Für die Alternative Würzburg spricht, dass das Buch in der Veitshöchheimer Genisa abgelegt

wurde und laut Einträgen auf der Vorschlagseite einstmals Simon aus Veitshöchheim¹³ und Raffael aus Zellingen¹⁴ gehörte. Franz Friedrich von Andlern (1631–1703), der Autor des juristischen Werks im Quartformat, ein renommierter Rechtsgelehrter seiner Zeit, wurde um 1655 durch den in Würzburg residierenden Erzbischof Johann Philipp von Schönborn zum Hofrat und zum Professor an der Würzburger Universität ernannt und 1661 an den kaiserlichen Hof nach Wien entsandt, wo er in den Reichshofrat berufen wurde. Weil Andlern nachweislich auch noch zu einer Zeit, als die ‚Jurisprudentia‘ schon erschienen war, Kontakte nach Würzburg unterhielt – er fungierte als Mitglied des Juristen-Kollegiums 1675 bei zwei Promotionen als Präses¹⁵ –, könnten durchaus durch seine Hände gegangene Probedrucke seines Buchs irgendwann zu einem Würzburger Buchbinder gelangt sein. Natürlich müsste man es dem Zufall zuschreiben, wenn bei eben demselben Buchbinder etwa um dieselbe Zeit auch die hier besprochene kirchengeschichtliche Inkunabel zur Weiterverwendung zurückgelassen worden wäre. Unterstützung könnte dieses Gedankenspiel von daher erhalten, dass sich in den Beständen der Universitätsbibliothek Würzburg ein weiterer Band der ‚Lectura super quinque libros Decretalium‘ der gleichen Ausgabe und in identischer Ausführung mit roten und blauen Lombarden findet,¹⁶ der um 1655 im Besitz von Michael Upilio, Kantor des Würzburger Neumünsterstifts, gewesen sein soll. Es ist bekannt, dass während der schwedischen und sächsischen Okkupation Würzburgs 1631–1634 große Teile der Stiftsbibliothek wie auch anderer Würzburger Büchersammlungen auf ungeklärte Weise verschwanden.¹⁷ Dabei kann es ohne Weiteres zum ‚Auseinanderreißen‘ zusammengehöriger Bände eines Werks gekommen sein.

Doch auch dafür, dass der Zohar in Sulzbach gebunden worden sein könnte, sprechen gute Gründe. Was wäre plausibler, als anzunehmen, dass die Makulatur an Ort und Stelle, also im näheren Umkreis von Abraham Lichtenthalers Druckerei, weiterverarbeitet wurde? In diesem Fall müsste man aber erklären können, wie auch die Inkunabel und natürlich der Zohar selbst den Weg ins abgelegene Sulzbach finden konnten.

¹³ Ohne genaue Datierung des Eintrags lässt sich der Name keiner bestimmten Person zuordnen, da Simon ein häufiger Name unter den Veitshöchheimer Juden war. Der bekannteste von ihnen, der Mediziner und Aufklärer Simon Höchheimer (1744–1828) hätte zwar wohl über das notwendige Bildungsniveau für Zohar-Studien verfügt, es sind aber keinerlei derartige Aktivitäten von ihm bekannt.

¹⁴ Ebenso wie „Simon aus Veitshöchheim“ lässt sich auch „Raffael aus Zellingen“ keiner bestimmten Person zuordnen.

¹⁵ Franz Xaver von Wegele: Geschichte der Universität Würzburg. I. Teil Geschichte. Würzburg 1882, S. 384, Fußnote 2.

¹⁶ Universitätsbibliothek Würzburg, Signatur: Inc. f. 139–1/2. INKA 48002823.

¹⁷ Renate Crusius (Red.): Germania Sacra. Historisch-Statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Neue Folge 26: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg, 4: Das Stift Neumünster in Würzburg. Berlin / New York 1989, S. 59.

Eine tragfähige Hypothese gründet auf dem besonderen geistigen Klima, das während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Sulzbach herrschte und maßgeblich von Herzog Christian August (1622–1708) geprägt wurde. Noch mehr als sein Vater, Pfalzgraf August, und dessen Vorgänger, Pfalzgraf Otto Heinrich, war Christian August den Wissenschaften und der Bildung zugetan. Otto Heinrich und August hatten in Sulzbach eine Hofbibliothek aufgebaut, deren Bestand durch die Plünderung des Schlosses 1632 dezimiert worden war, doch nun legte Christian August großes Augenmerk auf deren weiteren Ausbau. Der in der Bayerischen Staatsbibliothek erhaltene handschriftliche Katalog der Sulzbacher Hofbibliothek von 1679 verzeichnet eine vollständige Ausgabe der von Abbas Panormitanus alias Nicolaus de Tudeschis interpretierten Dekretalen Gregors IX., nämlich Lugdunum (Lyon) 1547. Könnte es nicht sein, dass die ursprünglich in der Hofbibliothek stehende Baseler Amerbach-Inkunabel durch den Zukauf der moderneren und bequemer lesbaren Lugdunum-Edition ersetzt wurde und so zur Weiterverarbeitung in die Buchbinderwerkstatt gelangte?

Auf diese Weise hätten sich schon zwei der drei Puzzleteile – die beiden lateinischen Einband-Werke – in Sulzbach getroffen. Sich vorzustellen, dass der Zohar auf seinem Weg von Lublin nach Veitshöchheim in Sulzbach Station gemacht haben könnte, erfordert nicht einmal so viel Phantasie. Nachdem Pfalzgraf Christian August 1649 die Regentschaft in Sulzbach noch mit eingeschränkter Souveränität angetreten hatte, erlangte sein kleines Fürstentum die volle Unabhängigkeit von Pfalz-Neuburg erst 1656 im sogenannten Neuburger Hauptvergleich. Damit dieser Vertrag zustande kommen konnte, musste der Lutheraner Christian August zum katholischen Glauben konvertieren. Nicht erst seit diesem Zeitpunkt war Christian Augusts Religionspolitik vom Toleranzgedanken geprägt. Schon 1652/53 hatte der Pfalzgraf durch Einführung des ‚Simultaneums‘ in seinem Herrschaftsgebiet die Regelung, dass die Untertanen die Konfession ihres Regenten annehmen müssen, aufgehoben und Katholiken und Protestanten gleichgestellt.¹⁸ Darüber hinaus gestattete Christian August zu dieser Zeit, als vielerorts Juden vertrieben wurden, nach und nach immer mehr jüdischen Familien die Ansiedlung in seinem Herrschaftsgebiet.¹⁹ Doch ging es dem Herzog um weit

¹⁸ Vgl. Volker Wappmann: Sulzbach als Druck- und Verlagsort. In: Oberpfälzer Kulturbund (Hg.): Festschrift 30. Bayerischer Nordgautag. Sulzbach-Rosenberg. Die Oberpfalz und ihre Nachbarn aus dem ehemaligen Nordgau. Regensburg 1994, S. 78.

¹⁹ Nachdem die seit dem 10. Jahrhundert bestehende jüdische Gemeinde in Regensburg 1519 durch einen Beschluss des dortigen Stadtrats aufgelöst wurde, war schließlich Neustadt an der Waldnaab von der Mitte des 16. bis ins frühe 17. Jahrhundert der Ort mit der bedeutendsten jüdischen Gemeinde der Oberpfalz. Zeitweilig lebten dort bis zu 90 jüdische Familien, darunter auch angesehene Schriftgelehrte, die am Ort eine Talmudschule unterhielten und deren Kontakte bis nach Venedig reichten. 1621 wurden die Häuser von Juden durch die Mansfeldischen Truppen geplündert und daraufhin wanderten einige Gemeindeglieder ab; auch die Talmudschule wurde geschlossen. 1684 schließlich löste Fürst Ferdinand August von Lobkowitz die Gemeinde ganz auf. Die Familien der Brüder Enoch und Hirsch Meier sowie Eisig und Nathan Feifas fanden zunächst für ein Jahr Aufnahme im Markt Floß,

mehr als nur um Toleranz. Sein Streben und Handeln wurde von starken pansophisch-millennaristischen²⁰ Motiven beherrscht und zielte offenbar ab auf die Überwindung aller konfessionellen Gegensätze im ‚tausendjährigen Friedensreich‘ nicht allein zwischen den christlichen Bekenntnissen, sondern unter Einschluss des Judentums. Christian August stand dabei anhaltend unter dem Einfluss des Arztes, Diplomaten und Gelehrten Franciscus Mercurius van Helmont (1614–1699), den er 1650 zum ersten Mal nach Sulzbach eingeladen hatte und von dem er sich seitdem nicht nur in medizinischen, sondern auch in diplomatischen und politischen Angelegenheiten beraten ließ.²¹ In einem weiteren Schritt dieser Entwicklung berief Christian August 1668 auf Vermittlung Helmonts den Gelehrten Christian Knorr von Rosenroth (1636–1689) nach Sulzbach. Knorr von Rosenroth hatte vorangehend in Amsterdam bei jüdischen und christlichen Kennern Texte der Kabbala studiert. Zugleich war er dort mit dem sich seit 1665 rasch verbreitenden Sabbatianismus in Berührung gekommen, der in Amsterdam nicht nur unter Juden, sondern auch in Kreisen philosemitischer millenaristischer Christen begeistertes Interesse hervorgerufen hatte. Knorr stand wohl in Kontakt zu dem führenden christlichen Sabbatianer Petrus Serrarius, zu dessen Bekannten auch Helmont und Christian August gehörten. Aus der Tatsache, dass die Urheber der sabbatianischen Bewegung, die Kabbalisten Schabbtai Zwi und Nathan von Gaza, dem Zohar den Charakter eines verschlüsselten Dokuments mystisch-messianischen Wissens zuwiesen, erklärt sich der hohe Stellenwert des Zohar bei den Sabbatianern und

der zum Fürstentum Pfalz-Sulzbach gehörte und somit der Regierung des Pfalzgrafen Christian August unterstand. Nach Jahresfrist wurde die Aufenthaltsgenehmigung verlängert und ein Schutzbrief ausgestellt. Vgl. Renate Höpfinger: Die Judengemeinde von Floß 1684–1942. Die Geschichte einer jüdischen Landgemeinde in Bayern. Kallmünz 1993. In Sulzbach selbst waren schon ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Juden ansässig, doch im Pestjahr 1349 dürften sie geflohen oder getötet worden sein. Von einem zweifelhaften Hinweis für das Jahr 1540 abgesehen, scheint es bis in die Regierungszeit Christian Augusts kein jüdisches Leben in Sulzbach mehr gegeben zu haben. Dieser erlaubte dann im Jahr 1666 Feustel Bloch und seinem Sohn Mose aus Neuhaus die Niederlassung in Sulzbach. Wurde der Schutzbrief für die Blochs, noch folgenden Mitgliedern ihrer Familie und weiteren Zuwanderern aus anderen Gemeinden wie etwa Prag oder Wien, zunächst nur jährlich verlängert, erteilte der Pfalzgraf den Sulzbacher Juden 1685 einen Schutzbrief auf viele Jahre. Vgl. Johannes Hartmann: Die jüdische Gemeinde in Sulzbach und ihr Ende. In: Oberpfälzer Kulturbund (Hg.): Festschrift 30. Bayerischer Nordgautag. Sulzbach-Rosenberg. Die Oberpfalz und ihre Nachbarn aus dem ehemaligen Nordgau. Regensburg 1994, S. 90–97.

²⁰ Pansophie war eine religiös-philosophische Bewegung des 16. bis 18. Jahrhunderts, die eine Zusammenfassung aller Wissenschaften zu einem Gesamtsystem des Wissens von Gott und der Welt anstrebte und versuchte, ein weltweites Gelehrten- und Friedensreich zu verwirklichen. Millenarismus leitet sich ab von lat. millenium, das Jahrtausend, und bezeichnet den Glauben an die Wiederkunft von Jesus Christus, dem Messias, und das Aufrichten seines tausendjährigen Friedensreiches auf Erden in Anknüpfung an Kapitel 20 der Offenbarung des Johannes.

²¹ Vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann: Geschichte der christlichen Kabbala. Teil 3: 1660–1850. Stuttgart-Bad Cannstatt 2013, S. 3–8. Helmont stand auch in guten Beziehungen zum Mainzer Kurfürsten, Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, dem Förderer Franz Friedrich von Andlerns. Erzbischof Johann Philipp war es auch, in dessen Hände Pfalzgraf Christian August und seine Gemahlin das katholische Bekenntnis ablegten.

ihren Sympathisanten.²² So wird das große Interesse Knorr von Rosenroths für das Studium des Zohar und der diesem nahestehenden kabbalistischen Texte verständlich, und es wird erkenntlich, worauf Pfalzgraf Christian August und sein gelehrter Kreis mit dem Sulzbacher ‚Kabbala-Projekt‘ abzielten. Der Zohar und seine Edition standen im Mittelpunkt des Vorhabens, denn man verstand das Buch als einen mythischen Urtext aus jener Zeit, „als die christliche Religion noch einheitlich und mit der jüdischen verbunden war“²³. Edition, Übersetzung und Kommentierung des Zohar sollten dazu beitragen, ihm von neuem Geltung zu verschaffen und so die ursprüngliche „Harmonie der Religionen“ und darüber hinaus die „metaphysische Ordnung der Welt“²⁴ wiederherzustellen. Auf die Erfüllung dieser „theologisch-politischen Mission“²⁵ konzentrierte sich das Interesse des Pfalzgrafen und seiner gelehrten Mitarbeiter, wodurch der provinzielle Sulzbacher Hof für kurze Zeit zum wichtigsten Zentrum der christlichen Kabbala mit Bedeutung über Deutschland hinaus avancierte.²⁶

Da es Christian August und seinen Studienkollegen in erster Linie um die Enthüllung der transzendentalen, metaphysischen und theologischen Lehre der Hebräer und die Restitution des in den kabbalistischen Schriften enthaltenen uralten Wissens ging, maßten sie dem möglichst umfassenden Studium der Texte im Original und auch dem der hebräischen Sprache im Allgemeinen sehr viel Bedeutung bei.²⁷ Bereits 1669 erteilte Christian August einem jüdischen Drucker das Privileg, unter dem Dach der fünf Jahre zuvor gegründeten Offizin Abraham Lichtenthalers²⁸ in Sulzbach hebräische Bücher zu drucken. Ab 1684 nahm unter der Leitung von Mose Bloch eine eigenständige hebräische Druckerei ihre Arbeit auf. Die Gründung der Blochschen Offizin stand in engem Zusammenhang mit den editorischen Bestrebungen des Pfalzgrafen, seines Hof- und Kanzleirats Knorr von Rosenroth und des sie umgebenden Gelehrtenzirkels, die kabbalistische Werke und Texte, teils in Originalfassung und teils in lateinischer Übersetzung, herausgeben wollten. Um derart umfangreiche Druckvorhaben verwirklichen zu können, war die Unterstützung einer voll ausgestatteten hebräischen

²² Vgl. Andreas B. Kilcher: Kabbala in Sulzbach. Zu Knorr von Rosenroths Projekt der Kabbala Denudata. In: Michael Brenner / Renate Höpfinger (Hg.): Die Juden in der Oberpfalz. München 2009, S. 73–81.

²³ Kilcher: Kabbala in Sulzbach, S. 85.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd., S. 84.

²⁶ Vgl. ebd., S. 72.

²⁷ Vgl. ebd., S. 82.

²⁸ Abraham Lichtenthaler (1621–1704) war eigentlich ein reformierter Oberpfälzer aus dem Stiftland, doch hatte ihn die bayerische Gegenreformation nach Nürnberg vertrieben. Christian August lockte mit großzügigen Privilegien, und Lichtenthaler hat den Umzug nach Sulzbach auch nie bereuen müssen. 1664 befreite der Pfalzgraf seinen Drucker von allen bürgerlichen Lasten und nahm ihn in den fürstlichen Hofstab auf. Dazu gewährte der Pfalzgraf der Familie Lichtenthaler Religionsfreiheit, da sie sich zur reformierten Konfession bekannte und somit außerhalb der im Fürstentum eingeführten Bekenntnisse stand. Vgl. Wappmann: Sulzbach als Druck- und Verlagsort, S. 78.

Druckerei unverzichtbar, „denn nur jüdischen Druckern konnte es möglich werden, so umfassende Drucke wie die im Umfeld des Sulzbacher Kabbala-Projekts getätigten zu realisieren“²⁹. Auch Mose Hausner, ein jüdischer Korrektor aus Polen, gehörte nunmehr zur Arbeitsgruppe. Hausner und sein Sohn unterstützten Knorr von Rosenroth und sogar Herzog Christian August beim Studium kabbalistischer Texte.³⁰ In Mose Bloch und dessen Mitarbeitern, einschließlich Vater und Sohn Hausner, fand diese ungewöhnliche christlich-jüdische Interessengemeinschaft die nötige Verstärkung, so dass bereits im Gründungsjahr der Offizin Bloch die Edition des Sulzbacher Zohar zum Abschluss gebracht werden konnte.

Bei der Vorbereitung des Druckwerks hatte man sich eingehend mit den drei vorangehenden Zohar-Ausgaben vertraut gemacht und diese auch als Vorarbeiten benutzt. Insbesondere die Cremona-Lublin-Version bildete die Grundlage für die Sulzbacher Zohar-Ausgabe, was sich auch in der optischen Gestaltung widerspiegelt.³¹ Zweifellos war zu dieser Zeit der Lubliner Zohar – vielleicht sogar in mehreren Exemplaren – in Sulzbach vorhanden und wurde eifrig benutzt.³² Weil sich mit einem nicht oder nur schlecht gebundenen Exemplar nicht gut arbeiten lässt, könnte man es zum Buchbinder gegeben haben, der wiederum die aus der Hofbibliothek ausgesonderte Panormitanus-Inkunabel und die Makulatur der ‚Jurisprudentia‘ aus Lichtenhalers Presse im neuen Einband verarbeitete.³³

Nach dem Erscheinen des Sulzbacher Zohar, der sich durch einige Neuerungen von seinen Vorgängerversionen abhob, hat die Lubliner Ausgabe im Sulzbacher Gelehrtenkreis sicher an Bedeutung verloren. Gut vorstellbar, dass ein Exemplar daher abgestoßen wurde und auf seiner ereignisreichen Reise gen Westen schließlich ins nicht mehr allzu weit entfernte Mainfranken und zuletzt in die Genisa von Veitshöchheim gelangte.

²⁹ Kilcher: Kabbala in Sulzbach, S. 72.

³⁰ Vgl. ebd., S. 82.

³¹ Huss: Text und Kontext, S. 138.

³² In dem vom herzoglichen Bibliothekar Franz Philipp Florin 1679 angefertigten vierbändigen ‚Catalogus Bibliothecae Serenissimi Principis ac Domini, Domini Christiani Augusti‘ ist in dem Band, der die Bücher in Folio verzeichnet, unter der Rubrik ‚Pure Hebraici et Rabbinici‘ ein ‚Sefer ha-Zohar Edit. Lublin‘ aufgeführt. (Fachkatalog der Handschriften und Drucke der Hofbibliothek Sulzbach, 1679, Bd. 1: Libri in Fol. - BSB Cbm Cat. 578(1).)

³³ Dass es zur fraglichen Zeit in Sulzbach Buchbinder gab, wird durch Kirchenbucheinträge belegt.